

## Regelung zum Gebrauch der persönlichen elektronischen Geräte unserer Schülerinnen und Schüler

5/2017

Betrifft Handys, MP-3-Player, Aufnahme- und Abspielgeräte für Audio-, Video- und Bild-Dateien, portable Spielkonsolen, Notebooks und ähnliche Geräte.

Sehr geehrte Eltern und ErzieherInnen,

der Umgang unserer Schülerinnen und Schüler mit den persönlichen elektronischen Geräten bereitet uns zunehmend Sorge. Beim Einsatz dieser «Alleskönner» werden Fragen des persönlichen Schutzes und des Rechts oft vernachlässigt. Die Geräte führen häufig zu Ablenkung, Konflikten und zu Störungen des Unterrichts. Es gab auch an unserer Schule Fälle, in denen diese Geräte über das Internet zur Beschimpfung (Mobbing) oder Belästigung von Mitschülern eingesetzt worden sind. Die zunehmende Verbreitung von sensationslüsternen, aber auch gewalttätigen Darstellungen und von Pornografie, die Gefahr der Schuldenfalle und der Abhängigkeit sind für uns weitere Gründe, die für die folgende Regelung sprechen:

- Der Gebrauch von Smartphones ist **grundsätzlich untersagt**, die Geräte verbleiben **ausgeschaltet** in den Taschen. Diese Regelung bezieht sich auf den gesamten Schulbetrieb, d.h. auch auf den Bustransport am Morgen und auf der Fahrt nach Hause. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen elektronischen Geräte, wie z.B. Tablets.
- Jegliche Bild- und Tonaufnahmen im schulischen Rahmen, sowie deren Verbreitung auf dem Schulgelände, beim Mittagessen und im Schulbus sind untersagt.
- Darüber hinaus kann die Verbreitung solcher Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich zivilrechtliche Folgen haben.
- Grundsätzlich ist die Mitnahme von Smartphones für Schüler fragwürdig und wird von uns kritisch gesehen. Falls die Schüler dennoch elektronische Geräte mit sich führen, so erfolgt das auf eigene Verantwortung. Wir werden uns nicht darum kümmern, wenn diese Geräte Schaden nehmen oder abhanden kommen.

Wer sich nicht an die Regeln hält, muss sein elektronisches Gerät abgeben. Dieses kann durch die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung nach Vereinbarung wieder abgeholt werden.

Wir bemühen uns in unserer Schule um angemessene Umgangsformen und ein offenes, freundliches Miteinander. Vor diesem Hintergrund ist auch unsere Hausordnung zu verstehen. Um außerdem die Persönlichkeitsrechte unserer Schüler und Mitarbeiter zu schützen, wurde die Hausordnung um diese Regelung ergänzt. Wir sind überzeugt, dass gemeinsames Vorgehen auch in dieser Sache eine positive Wirkung erzielen wird und danken allen, die uns darin aktiv unterstützen.

Die Schulleitung des Privaten Förderzentrums Irschenberg



Ich habe den Elternbrief zum Gebrauch der persönlichen elektronischen Geräte zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_